gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

08.08.2020

Registriernummer 2

BW-2024-004964251

_	
ullig bis.	28.02.2034
William Indian	20.02.2024

Gebäude			\$27 · ·				
Gebäudetyp	freistehendes inilienhaus						
Adresse	Zur Öse	7	74677 Dörzbach				
Gebäudeteil ²	Gesamt						
Baujahr Gebäude ³	2002						
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2023						
Anzahl Wohnungen	2	<u></u>					
Gebäudenutzfläche (An)	194,40 m ²	⊠ na	ch § 82 GEG aus Wo	hnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas						
Wesentliche Energieträger für Warmwasser³	Erdgas						
Erneuerbare Energien	Art: Keine			Verwendung:	Keine		
Art der Lüftung ³	⊠ Fensterlüftun □ Schachtlüftur	_	□ Lüftungsanlage mit □ Lüftungsanlage oh	•	•		
Art der Kühlung ³	□ Passive Kühl □ Gelieferte Kä	-	□ Kühlung aus Strom□ Kühlung aus Wärm				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl:		Nächstes Fälligkeit	sdatum der Inspektio	n:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ⊠ Vermietung∧	erkauf/	□ Modernisie (Änderung	rung /Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 darnestallt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig							

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

🛮 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller

Harsche-Energieberatung

Inh. Roland Harsche (Energieberater) Gartenstraße 25, 53498 Bad Breisig

29.02.2024

Ausstellungsdatum

□ Aussteller

Energieberater

Unterschrift des Ausstellers

Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

² nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2

BW-2024-004964251

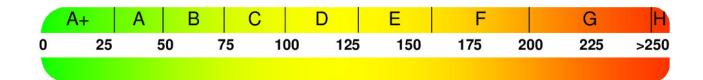
(oder: "Registriemummer wurde beantragt am...")



Energiebedarf

Treibhausgasemissionen

kg CO2 -Äquivalent /(m²a)



Anforderungen gemäß GEG 2

Prim ärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²a) Anforderungswert kWh/(m2a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht'

W/(m²K) Anforderungswert Ist-Wert

 $W/(m^2K)$

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2·a)

Energiebedarfs

standardisierter

keine

Werte

sind spezifische Werte nach

Energieverbrauch. Die

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien°: 🗆 für Heizung 🗆 für Warmwasser

- □ Nutzung zur Erfüllung der 65% -EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG
 - ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71 b bis h GEG®
 - ☐ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§71b)
 - ☐ Wärmepumpe (§ 71c)
 - ☐ Stromdirektheizung (§ 71d)
 - ☐ Solarthermische Anlage (§ 71e)
 - ☐ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71 f,g)
 - ☐ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
 - □ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
 - ☐ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im						
Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEGAnteil Anteil Wärmebereit der Ein			Anteil EE ⁶ aller			
Art der erneuerbaren Energie³:	stellung ⁵ ;	anlage:	Anlagen ⁷ ;			
	%	%	%			
	%	%	%			
		Summe ⁸ :	%			
□ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt ⁹ :						
Art der erneuerbaren Energie³:			Anteil EE 10:			

□ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- ² nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG
- 3 Mehrfachnennungen möglich
- ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- ⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen ⁶Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- ¹ siehe Fußnote 1 auf Se<u>it</u>e 1 des Energieausweises

⁷nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

auf

lässt

für

führen können.

Bedarfswerte

erlauben

den

GEG

Randbedingungen

Ergebnissen

Rückschlüsse

ausgewiesenen

Das

%

%

%

Summe8:

- 8 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- 9Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

die

der

unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen

dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen

Berechnung

tatsächlichen

Skala

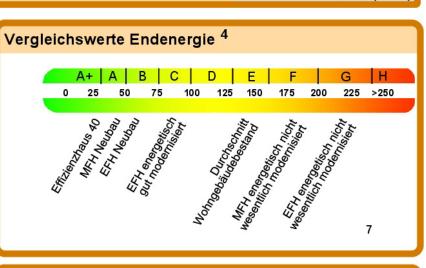
Insbesondere wegen

angegebenen

des

die

¹º Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-Æälteenergiebedarf



gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

08.08.2020

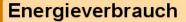
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2

BW-2024-004964251

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")





Treibhausgasemissionen

18,49

kg CO2 -Äquivalent /(m²a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes





84,75 kWh/(m^{2*}a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

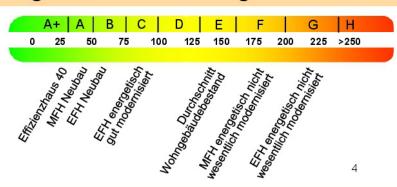
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

77,05 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie-	Energieverbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima
von	bis		faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
01.01.2021	31.12.2023	Erdgas	1,10	39864,86	7175,68	32689,19	1,16

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetz, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ²

BW-2024-004964251

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßr	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind							
Empt	ohlene Modernisieru	ngsmaßnahmen						
				empfohle	n	(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbesc einzelnen Sc	chritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Solarthermie	Solare Unterstützung für War Heizung	mwasser und	X	X			
	weitere Einträge in	Anlage						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:			Immoticket24.de GmbH - Krufter Straße 5, 56753 Welling Telefon: 0 26 54 - 8 80 11 99					
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)								

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Energiebedarf wird hier durch Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte definiertes Nutzerverhalten, Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

GEG müssen Neubauten Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kättebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der erfasste örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird dezentralen, betriebenen in der Regel elektrisch Verbrauch über Warmwasseranlagen der typische eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.